



Brüssel, den 5. April 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0218 (COD)

7155/16
ADD 1 REV 1

CODEC 314
WTO 63
AGRI 139
MAMA 36
TU 6

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung dringender autonomer Handelsmaßnahmen für die Tunesische Republik (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts ((GA + E) = Erklärung

Erklärung Griechenlands und Italiens

In Bezug auf die Einführung dringender autonomer Handelsmaßnahmen für die Tunesische Republik tragen Griechenland und Italien den umfassenderen politischen und sozioökonomischen Aspekten der Unterstützung der EU für Tunesien gebührend Rechnung.

Allerdings äußern Griechenland und Italien ernsthafte Bedenken in Bezug auf den Mangel an notwendigen Konsultationen, die zu einem früheren Zeitpunkt hätten stattfinden müssen, sowie die Dauer der Maßnahmen, die Aufhebung der reibungslosen monatlichen Zuweisung der obengenannten Einfuhren und das Fehlen einer Ex-ante-Folgenabschätzung für den europäischen Olivenölsektor.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass der Agrarsektor einen Grundpfeiler der Wirtschaft Griechenlands und Italiens darstellt. Daher sollten die Zugeständnisse der EU an ihre Handelspartner vom Grundsatz der Ausgewogenheit und Verhältnismäßigkeit zwischen den verschiedenen Sektoren der EU-Wirtschaft bestimmt sein.

Dieses Zugeständnis sollte keinen Präzedenzfall für die Zukunft darstellen.
